

dietrich-bonhoeffer-schule.kaltenkirchen@schule.landsh.de

11.2.2016 08:36

AW: AW: Antrag gemäß § 4 Abs.1 IZG-SH

An info@echte-toleranz.de

Guten Morgen Herr Rohling,

unsere Schulberaterin für Erziehungshilfe Frau Wiggers konnte mir noch einige Informationen nachreichen. Alle Fragen kann ich Ihnen nicht beantworten, da keine Lehrkraft während des Projektes in der Klasse anwesend ist.

Sollten Sie zusätzliche Informationen benötigen könnte ich nur den Kontakt zu dem Leiter des Projektes, Herrn Jens Bodenberger, herstellen.

Zu 1. Das Projekt dauert einen Schultag.

Zu 2. Es gibt 2 Teamleiter. Es finden Gruppenarbeit, Gespräche und Medienarbeit statt.

Zu 3. Die Unterrichtsziele sind sexuelle Toleranz und der Umgang mit Sexualität.

Zu 4. Siehe Punkt 2.

Zu 5. Kann ich keine Angabe machen.

Zu 6. Diplompädagoge und Sozialpädagoge.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Pade

Dietrich-Bonhoeffer-Schule

Gemeinschaftsschule

Flottkamp, Postfach 4

24568 Kaltenkirchen

Tel.: (04191) 31 11

Von: Peter Rohling [mailto:info@echte-toleranz.de]

Gesendet: Dienstag, 9. Februar 2016 11:00

An: Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Kaltenkirchen <Dietrich-Bonhoeffer-Schule.Kaltenkirchen@schule.landsh.de>

Betreff: Re: AW: Antrag gemäß § 4 Abs.1 IZG-SH

Sehr geehrter Herr Pade,

vielen Dank für Ihre freundliche Antwort und ihre dafür aufgewendete Zeit.

Leider geht aus Ihrer Nachricht nicht hervor, wie der Unterricht zum Thema "sexuelle Vielfalt" im Rahmen dies von Ihnen genannten Projekts mit den externen Sexualpädagogen konkret vonstatten geht. Offen sind namentlich folgende Fragen:

1. Wie lange dauert das Projekt (einen Tag, eine Woche)?
2. Wie läuft das Projekt im Detail ab?
3. Welche Unterrichtsziele werden verfolgt?

4. Welche Unterrichts-Methode(n) wird(werden) angewendet, um dieses Ziel zu erreichen?
5. Welcher Unterrichtsmaterialmaterialien werden konkret eingesetzt (Titel, Autor, Verlag)?
6. Über welche pädagogische Fachkompetenz (Aus- bzw. Vorbildung) verfügen die externen Projekt-Leiter von Pro-Familia und AOK?

Wir freuen uns auf Ihre Antworten, die wir zum Gegenstand unseres Antrages nach § 4 Abs.1 IZG-SH machen, und bedanken uns nochmals für Ihre Unterstützung.

Es grüßt freundlich,

Peter Rohling,

Vorstand

P.S.:

Die Beantwortung unserer Fragen unterliegt keiner besonderen Eile. Entscheidend ist, dass die Fragen *konkret* i.S.d. § 5 Abs.1 Satz 1 IZG-SH *beantwortet* werden. Vielen Dank.

Anlage:

Auszug aus dem IZG-SH:

§ 3

Anspruch auf Zugang zu Informationen

Jede natürliche oder juristische Person hat ein Recht auf freien Zugang zu den Informationen, über die eine informationspflichtige Stelle verfügt. Rechte auf Zugang zu Informationen, die andere Gesetze einräumen, bleiben unberührt.

§ 4

Antragsstellung

- (1) Informationen werden von der informationspflichtigen Stelle auf Antrag zugänglich gemacht.
- (2) Der Antrag muss erkennen lassen, zu welchen Informationen der Zugang begehrt wird ...

§ 5

Verfahren, Frist

- (1) Die in Anspruch genommene Stelle hat der antragstellenden Person Auskunft zu erteilen, Akteneinsicht zu gewähren, Kopien, auch durch Versendung, zur Verfügung zu stellen oder die Informationsträger zugänglich zu machen, die die begehrten Informationen enthalten.

Dietrich-Bonhoeffer-Schule.Kaltenkirchen@schule.landsh.de hat am 8. Februar 2016 um 11:24 geschrieben:

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Schule führt 1x pro Jahr für die 9. Klassenstufe ein Projekt mit Sexualpädagogen zu den von ihnen angesprochenen Themen durch. Pro-Familia und die AOK unterstützen dieses Projekt. Unsere Schulberaterin für Erziehungshilfe, Frau Wiggers, koordiniert die Projekte.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Pade(Schulleiter)

Dietrich-Bonhoeffer-Schule

Gemeinschaftsschule

Flottkamp, Postfach 4

24568 Kaltenkirchen

Tel.: (04191) 31 11

Von: echte Toleranz e.V. [info@echte-toleranz.de]

Gesendet: Sonntag, 7. Februar 2016 20:50

An: Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Kaltenkirchen <Dietrich-Bonhoeffer-Schule.Kaltenkirchen@schule.landsh.de>

Betreff: Antrag gemäß § 4 Abs.1 IZG-SH

Wichtigkeit: Hoch

Workshops und Unterricht zum Thema "sexuelle Vielfalt" Antrag gemäß § 4 Abs.1 IZG-SH auf Auskunftserteilung

Sehr geehrter Herr Pade,

vom Kieler Sozialministerium gefördert bieten der Verein „Haki e.V.“ und die Beratungsstelle „NaSowas“ des Vereins „Jugendnetzwerk lambda::nord e.V.“ für Schüler und Lehrer in Schleswig-Holstein *Workshops* und *Unterricht* zum Thema „sexuelle Vielfalt“ an (vgl: <http://haki-sh.de/de/themen/schlau.html> und <http://www.lambda-nord.de/workshops>).

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen an Sie, deren Beantwortung wir hiermit gemäß § 4 Abs.1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) beantragen:

1. Finden an Ihrer Schule *Workshops* und/oder *Unterricht* der o.g. Art durch Mitarbeiter/ Vertreter der Beratungsstelle „NaSowas“ oder des Vereins „Haki e.V.“ (sog. „Schlau-Teams“) statt?

2. Falls nein:

warum nicht

sind *Workshops* und/oder *Unterricht* der hier in Rede stehenden Art an Ihrer Schule geplant (wenn ja, ab wann?)

3. Falls *Workshops* und/oder *Unterricht* der hier in Rede stehenden Art an Ihrer Schule stattfinden: wie sieht ein solcher *Workshop* bzw. *Unterricht* im Einzelnen aus?:

in welchen Fächern und Altersstufen findet er statt

unter Verwendung welcher Unterrichtsmaterialmaterialien (Titel, Autor, Verlag)

seit wann und wie oft

in welcher Form (gefragt ist nach dem konkreten *Unterrichts-* bzw. *Workshop-Ablauf* sowie den angewendeten *Unterrichts-* bzw.

Workhopmethoden)

Über welche pädagogische Fachkompetenz (Aus- bzw. Vorbildung) verfügen

die einzelnen Mitglieder der „*SchLau-Teams*“ des „*Haki e.V.*“

die Mitarbeiter/ Vertreter der Beratungsstelle „*NaSowas*“,

die in Ihrer Schule *Workshops* und/oder *Unterricht* geben?

4. Auf welcher Rechtsgrundlage lassen Sie an Ihrer Schule Mitarbeiter/ Vertreter der Beratungsstelle „*NaSowas*“ oder des Vereins „*Haki e.V.*“ (die sog. „*Schlau-Teams*“) *Workshops* oder *Unterricht* durchführen?

5. Finden an ihrer Schule *Workshops* oder *Unterricht* zum Thema „sexuelle Vielfalt“ durch andere Externe als durch Mitarbeiter/ Vertreter der Beratungsstelle „*NaSowas*“ oder des Vereins „*Haki e.V.*“ (die sog. „*Schlau-Teams*“) statt?

6. Falls ja:

durch wen

in welcher Form (es gelten hier die oben gestellten Fragen Nr.3 und 4 analog)?

Wir freuen uns auf Ihre Antworten und danken schon jetzt für Ihre Mühe.

Es grüßt freundlich,

Peter Rohling,

Vorstand

Anlage:

1.



echte Toleranz e.V.

Zur Waldwiese 12

D-21521 Aumühle

Telefon: 04104-92-91-263

Mobil: 0176-41-96-92-54

info@echte-toleranz.de

www.echte-toleranz.de

-
- image001.png (12 KB)

echte Toleranz e.V. | Zur Waldwiese 12 | D-21521 Aumühle

Dietrich-Bonhoeffer-Schule
Axel Pade, Schulleiter
Flottkamp 32

24568 Kaltenkirchen

Aumühle, 07.02.2016

**Workshops und Unterricht zum Thema „sexuelle Vielfalt“
Antrag gemäß § 4 Abs.1 IZG-SH auf Auskunftserteilung**

Sehr geehrter Herr Pade,

vom Kieler Sozialministerium gefördert bieten der Verein „Haki e.V.“ und die Beratungsstelle „NaSowas“ des Vereins „Jugendnetzwerk lambda::nord e.V.“ für Schüler und Lehrer in Schleswig-Holstein *Workshops* und *Unterricht* zum Thema „sexuelle Vielfalt“ an (vgl: <http://haki-sh.de/de/themen/schlau.html> und <http://www.lambda-nord.de/workshops>).

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen an Sie, deren Beantwortung wir hiermit **gemäß § 4 Abs.1 Informationszugangsgesetz** Schleswig-Holstein (**IZG-SH**) beantragen:

1. Finden an Ihrer Schule *Workshops* und/oder *Unterricht* der o.g. Art durch Mitarbeiter/Vertreter der Beratungsstelle „NaSowas“ oder des Vereins „Haki e.V.“ (sog. „Schlau-Teams“) statt?
2. Falls nein:
 - a. warum nicht
 - b. sind *Workshops* und/oder *Unterricht* der hier in Rede stehenden Art an Ihrer Schule geplant (wenn ja, ab wann?)
3. Falls *Workshops* und/oder *Unterricht* der hier in Rede stehenden Art an Ihrer Schule stattfinden: wie sieht ein solcher *Workshop* bzw. *Unterricht* im Einzelnen aus?:
 - a. in welchen Fächern und Altersstufen findet er statt
 - b. unter Verwendung welcher Unterrichtsmaterialmaterialien (Titel, Autor, Verlag)
 - c. seit wann und wie oft
 - d. in welcher Form (gefragt ist nach dem konkreten *Unterrichts-* bzw. *Workshop-Ablauf* sowie den angewendeten *Unterrichts-* bzw. *Workshopmethoden*)

– 1 –

4. Über welche pädagogische Fachkompetenz (Aus- bzw. Vorbildung) verfügen
 - a. die einzelnen Mitglieder der „SchLau-Teams“ des „Haki e.V.“
 - b. die Mitarbeiter/ Vertreter der Beratungsstelle „NaSowas“,
die in Ihrer Schule *Workshops* und/oder *Unterricht* geben?

5. Auf welcher Rechtsgrundlage lassen Sie an Ihrer Schule Mitarbeiter/ Vertreter der Beratungsstelle „NaSowas“ oder des Vereins „Haki e.V.“ (die sog. „Schlau-Teams“) *Workshops* oder *Unterricht* durchführen?

6. Finden an ihrer Schule *Workshops* oder *Unterricht* zum Thema „sexuelle Vielfalt“ durch andere Externe als durch Mitarbeiter/ Vertreter der Beratungsstelle „NaSowas“ oder des Vereins „Haki e.V.“ (die sog. „Schlau-Teams“) statt?

7. Falls ja:
 - a. durch wen
 - b. in welcher Form (es gelten hier die oben gestellten Fragen Nr.3 und 4 analog)?

Wir freuen uns auf Ihre Antworten und danken schon jetzt für Ihre Mühe.

Es grüßt freundlich,

Peter Rohling,
Vorstand

Anhang:

- **Informationszugangsgesetz** für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH), **Auszug**